

Kurzprotokoll der Juni-/Julisession 2002

- [Übersicht](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen und Anfragen](#)

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 24. und dem 25. Juni, und am Montag und Dienstag, dem 1. und 2. Juli 2002, fand unter dem Vorsitz von Yvonne Schärli, Ebikon, eine Session des Grossen Rates statt. Der zweite Sitzungstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche Luzern eröffnet. Am Dienstagnachmittag, dem 25. Juni 2002, fanden die Fraktionsausflüge statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Verabschiedung einer neuen Besoldungsordnung für das Staatspersonal sowie die 1. Beratung des neuen Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz). Weiter genehmigte der Grosse Rat die Staatsrechnung 2001. Ein Dekret über einen Sonderkredit für die Ausrichtung einer Teuerungszulage von einem Prozent auf den Renten der Luzerner Pensionskasse lehnte er hingegen ab.

Der Rat behandelte weiter 3 Petitionen und 43 parlamentarische Vorstösse und wies 8 Vorlagen des Regierungsrates den ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu. Eröffnet wurde der Eingang von von 42 parlamentarischen Vorstössen. Die für 9 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für 5 beschlossen und durchgeführt, für die andern abgelehnt.

Mit Ausnahme eines nachträglich abtraktandierten parlamentarischen Vorstosses konnten alle 45 traktandierten Geschäfte behandelt werden.

Rechtsetzung

Besoldungsordnung für das Staatspersonal. Der Entwurf einer neuen Besoldungsordnung für das Staatspersonal gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. März 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 4. Mai 2002, S. 1124) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und mit Änderungen der Kommission gutgeheissen. In der Besoldungsordnung legt der Grosse Rat den Besoldungsrahmen und das Lohnklassensystem für das Staatspersonal fest. Mit der Revision des Besoldungssystems wird eine flexiblere Reaktion auf Veränderungen des Arbeitsmarktes ermöglicht, und konstante oder aussergewöhnliche Leistungen können besser berücksichtigt werden. Der Mindestlohn für Angestellte des Kantons wurde auf grundsätzlich 42'900 Franken jährlich erhöht, der Maximallohn für Spitzenkader auf rund 205'000 Franken festgesetzt und für die Mitglieder der obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden neu ein an die Anzahl Amtsjahre gebundenes Lohnregime eingeführt. Zu diesem Zweck beschloss der Grosse Rat auf Antrag der Staatspolitische Kommission zusätzlich eine Änderung der Besoldungsordnung für die Mitglieder der obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden und für den Staatsschreiber.

Stipendiengesetz. Der Entwurf eines neuen Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. Mai 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 15. Juni 2002, S. 1523) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Bruno Stalder, Schüpfheim) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission gutgeheissen. Mit dem neuen Stipendiengesetz sollen die heute bestehende Benachteiligung einzelner Gruppen von Lernenden ausgemerzt und die Bemessung der Elternbeiträge sowie der anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten angepasst werden. Das Gesetz sieht zudem eine neue Definition der beitragsberechtigten Ausbildungen und der anerkannten Ausbildungsinstitutionen vor. Die bisher

bestehende Altersgrenze von 30 Jahren wird fallen gelassen. Die Form der Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) wie auch das Fehlbetragdeckungssystem werden jedoch beibehalten. Durch das neue Gesetz und die vorgesehenen Verordnungsanpassungen entstehen dem Kanton Luzern Mehraufwendungen von insgesamt rund 2,9 Millionen Franken. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 544 von Gaby Müller, Luzern, über die Abschaffung der Altersgrenze 30 für Ausbildungsbeiträge,
- M 477 von Louis Schelbert, Luzern, über den Einbezug des Grossen Rates in der (Vor-)Schulfrage „Basisstufe“.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 488 von Louis Schelbert, Luzern, über die Finanzierung der Gleichstellung im Gesundheitswesen,
- M 546 von Louis Schelbert, Luzern, über Stipendien für die Erstausbildung und Darlehen für Zweitausbildungen und Weiterbildungen,
- M 641 von Karl M. Ronner, Triengen, über das Kostendach für die neue Universität Luzern,
- M 242 von Marcel Johann, Kriens, über die Aufhebung des Kaminfegermonopols.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 649 von Bernadette Lichtsteiner, Wolhusen, über die Entlastung von Familien mit mehreren Kindern in Ausbildung im neuen Stipendiengesetz des Kantons Luzern,
- von Marcel Johann, Kriens, über die Einführung einer Kostenstellen-, Kostenarten- und Kostenträgerrechnung in den öffentlichen Spitälern des Kantons Luzern (als Motion M 393 eingereicht),
- P 483 von Albert Vitali, Oberkirch, über eine einheitliche Handhabung bei der Verwandtenunterstützung,
- P 617 von Hans Walthert, Hohenrain, über die Einhaltung des Finanzleitbilds,
- P 509 von Heidi Lang, Ermensee, über die Untersuchung der Standortattraktivität,
- P 541 von Louis Schelbert, Luzern, über Transparenz bei Steuererleichterungen,
- P 578 von Louis Schelbert, Luzern, über den Vollzug der flankierenden Massnahmen,
- von Vreni Grüter, Luzern, über den Leistungsauftrag für die Fachstelle für Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern (als Motion M 595 eingereicht),
- P 598 von Adrian Borgula, Luzern, über die Prüfung neuer Verkehrsführungen am Kasernenplatz im Rahmen des Architekturwettbewerbs zum Bau der Universität.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Ruedi Schmidiger, Hasle, über die Verordnung über den Geschäftskreis des Sanitätsrates und des Kantonsarztes (eingereicht als Motion M 357),
- von Ruth Keller, Kriens, über die Elternmitwirkung an der Volksschule (eingereicht als Motion M 511),
- P 548 von Hans Peter Pfister, Eich, über die Erfassung der kommunalen Belastungen im Bereich Strassen,
- P 580 von Franz Wüest, Ettiswil, über die Umsetzung des IHG im Kanton Luzern (Planungsbericht über die Regionalpolitik),
- P 678 von Hans Peter Pfister, Eich, über eine effiziente Koordination im Asylbereich (dringliche Behandlung),
- P 680 von Brigitte Aregger, Rothenburg, über die angedrohte Einzelanweisung des Buwal zu Forstschutzmassnahmen im Grenzbereich Entlebuch-Emmental betreffend Borkenkäferbekämpfung (dringliche Behandlung).

Abgelehnt wurde das Postulat P 594 von Louis Schelbert, Luzern, über die Haltung des Kantons Luzern zum Schengener Abkommen.

Interpellationen und Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen und Anfragen

- I 466 von Gerhard Klein, Wauwil, über Übergriffe ausländischer Staatsangehöriger auf Schweizer/Militärs,
- I 489 von Thomas Willi, Emmen, über die Einhaltung/Beibehaltung des Nachtfahrverbots,
- A 582 von Adrian Borgula, Luzern, über die Auswirkungen der zeitweiligen Sperrung des Gotthardtunnels auf die Verkehrs- und Umweltsituation im Raum Luzern,
- I 346 von Adrian Borgula, Luzern, über PCB (polychloriertes Biphenyl) an und in Bauten,
- A 607 von Räto Camenisch, Kriens, über die Notwendigkeit einer obligatorischen Kinderimpfung für FSME respektive einer Impfkampagne für Erwachsene im Kanton Luzern,
- A 610 von Josef Schärli, Littau, über die Interessengemeinschaft Gemeindeinformatik und weitere Gemeinderechenzentren,
- A 620 von Josef Renggli, Entlebuch, über die Stiftung solidarische Schweiz,
- I 323 von Franz Wüest, Ettiswil, über Regionalpolitik und Service public,
- I 506 von Beat Ineichen, Neudorf, über Strukturverbesserungen bei den Wirtschaftsförderungsstellen,
- I 510 von Toni Zimmermann, Weggis, über die Ausrichtung wirtschaftsfördernder Massnahmen im Einzugsgebiet der „Greater Zurich Area“,
- I 536 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Wirtschaftsförderung auf der Landschaft,
A 596 von Vreni Grüter, Luzern, über die Entwicklung der Wirtschaftsförderung im Kanton Luzern,
- A 608 von Erna Müller, Rickenbach, über das Thema „Ist das Interesse an Mitmenschen verwerflich?“,

- A 659 von Josef Rüttimann, Hildisrieden, über offene Fragen rund um die geplante Universität Luzern,
- A 639 von Karl M. Ronner, Triengen, über die Universität Luzern und die Geisteswissenschaften,
- A 588 von Rosa Rumi, Alberswil, über den Platzmangel und die Perspektiven für die Sonderschulen und Sonderschulheime im Kanton Luzern,
- A 566 von Ruth Keller, Kriens, über die OECD-Studie „PISA“,
- A 592 von Rosa Rumi, Alberswil, über Schlüsse und Massnahmen für die Volksschulbildung nach der PISA-Studie,
- A 671 von Moritz Bachmann, Malters, über die Strategie in der Bekämpfung des Borkenkäfers (dringliche Behandlung),
- A 675 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Zwangszuweisungen im Asylbereich (dringliche Behandlung),
- A 679 von Ruedi Stöckli, Meierskappel, über das Asylwesen (dringliche Behandlung).